



21. INTERNATIONALES
BERGFILM-FESTIVAL
TEGERNSEE
www.bergfilm-tegernsee.de

AUSSCHREIBUNG

1. Die Stadt Tegernsee veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Alpenverein, dem Bayerischen Rundfunk und der Tegernseer Tal Tourismus GmbH

**vom 16. – 20. Oktober 2024
das 21. Internationale Bergfilm-Festival Tegernsee.**

2. Am Wettbewerb können Spielfilme, Dokumentarfilme, Features, Kurzfilme, Reportagen, Porträts und Lehrfilme in folgenden drei Kategorien teilnehmen:

2.1. Erlebnisraum Berg – Alpinismus, Bergsport, Abenteuer

Im Mittelpunkt steht die sportliche Begegnung mit den Bergen – die Darstellung von Leistungen und Persönlichkeiten aus den unterschiedlichen Disziplinen des Bergsports.

2.2. Naturraum Berg – Landschaft und Umwelt

Das Spektrum dieser Kategorie umfasst alle die Bergnatur betreffenden Aspekte – die Einzigartigkeit von Landschaften ebenso wie Bewahrung, Schutz und nachhaltige Entwicklung der Umwelt.

2.3. Lebensraum Berg – Kultur und Wissenschaft

Die Filme befassen sich unter ethnologischen und kulturellen Vorzeichen mit der Begegnung Mensch-Berg; sie verdeutlichen den symbolischen Gehalt des Bergs bzw. der Berge und stellen Menschen, Geschichte, Gesellschaft und Umwelt in ihrer speziellen Beziehung mit Bergen dar.

Werke, die vor dem Jahre 2021 fertig gestellt wurden, werden nicht zum Wettbewerb zugelassen.

3. Für die Anmeldung der Filme finden Sie das Online-Formular auf www.bergfilm-tegernsee.de oder die Multi-Submission-Form auf den Seiten der Int. Alliance for Mountain Film www.mountainfilmalliance.org/submissions

Allen Anmeldungen muss ein kurzer Einführungstext, eine Zusammenfassung der Handlung, ein kurzer Lebenslauf und eine Filmographie des Regisseurs (inklusive Alter des Autors/Regisseurs, wenn der Film für den Nachwuchspreis in Frage kommt!) sowie eine Auswahl von 5–10 Fotos beigelegt sein. Diese dienen zum Zweck der kostenlosen Veröffentlichung im Programmheft und allen anderen Veröffentlichungen des Festivals sowie der Pressearbeit für das Festival. Dies geschieht nach Ermessen der Festivalleitung. Alle Texte müssen in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

4. Die Filmbeiträge für den Wettbewerb sind in einem der folgenden Formate einzureichen: AVCHD – Spezifikation 1280x720; 1440x1080 oder 1920x1080 / mp4 / .mov (H.264). Die Files müssen in Windows kompatibel Dateiformat (NTFS, exFAT) erstellt sein!

Gebeten wird um digitale Übermittlung von Filmen mit vorheriger Anmeldung per E-Mail an das Festivalbüro bergfilm@tegernsee.de.
Ein Zugangscode ermöglicht den Upload des Filmes.

TRÄGER DES FESTIVALS

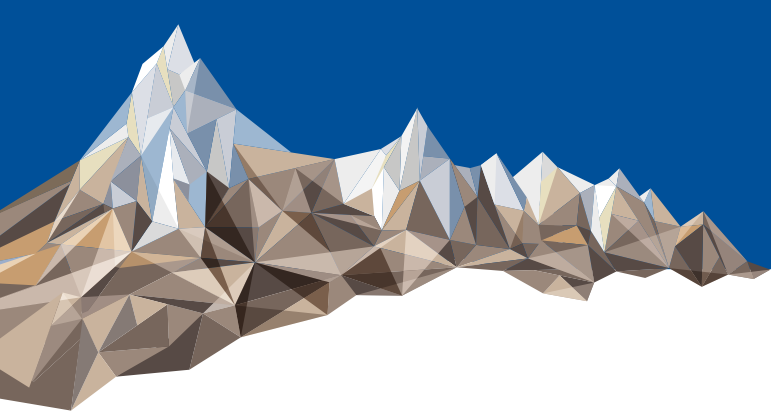


GEFÖRDERT VON



PRÄSENTIERT VON





21. INTERNATIONALES BERGFILM-FESTIVAL TEGERNSEE

16. – 20. Oktober 2024

Sollte eine digitale Übermittlung nicht möglich sein, werden folgende Datenträger für die Auswahl- und Screening-Files akzeptiert: Daten-DVD – Blu-Ray – USB-Stick – mobile Festplatte (HDD/Windows-Dateiformat) – SD-Karten.

Datenträger können persönlich in Tegernsee übergeben oder an folgende Adresse geschickt werden:

*Internationales Bergfilm-Festival Tegernsee, c/o Stadt Tegernsee,
Rathausplatz 1 D-83684 Tegernsee*

Maximale Dateigröße: 35 GB

Die Werke müssen vollständig dargestellt sein, dürfen keine Kenn- bzw. Markenzeichen etwaiger Fernsehsender oder Sponsoren enthalten und sind mit Vor- und Abspann zu versehen.

Die Erstellung der Vorführversion obliegt dem Einreicher.

5. Die Datenträger dürfen nur im Wettbewerb angemeldete Videos enthalten. Zum Wettbewerb werden nur technisch einwandfreie Kopien zugelassen.
6. Die Auswahlkommission entscheidet über die Zulassung zum Wettbewerb. Alle Einreicher werden entsprechend informiert.
7. Die Reihenfolge und Kriterien zur Vorführung der Filme werden von der Festivalleitung bestimmt.
8. Eine internationale Jury beurteilt die zum Wettbewerb zugelassenen Werke und kann folgende Preise vergeben:

8.1. Großer Preis der Stadt Tegernsee (€ 3.000)

für den besten Film in den Kategorien 2.1 – 2.3.

8.2. Preis des Deutschen Alpenvereins (€ 1.000)

für den besten Film in der Kategorie **Erlebnisraum Berg**

8.3. Erster Preis (€ 1.000) in der Kategorie **Naturraum Berg**

8.4. Erster Preis (€ 1.000) in der Kategorie **Lebensraum Berg**

(gestiftet von der Tegerner Energie Gesellschaft)

8.5. Otto-Guggenbichler-Preis (€ 1.000) für das beste Werk eines Nachwuchsfilmers. Der Autor oder Regisseur darf zum Zeitpunkt der Fertigstellung nicht älter als 32 Jahre alt sein.

8.6. Rotary-Club-Tegernsee-Sonderpreise:

Ein Preis für die **bemerkenswerteste Kameraleistung** (€ 1.000) und ein Preis für den **besonderen Film** (€ 1.000).

Ein Preis wird nur bei mindestens drei Einreichungen pro Kategorie vergeben. Die Jury hat die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen von der Vergabe einzelner Preise abzusehen und Preise auf zwei Preisträger aufzuteilen. Die Jury kann außerdem auf Beiträge von besonderem Wert hinweisen.

9. Publikumsabstimmung

9.1. Der Bayern2-Publikumspreis (€ 1.000)

wird in einer Publikumsabstimmung ermittelt.

9.2. Aufgrund der Bewertungen bei den Schülervorführungen wird der **Kleine Preis des Bergfilm-Festivals** (€ 500, gestiftet von monte-mare) für den besten Kinder- und Jugendfilm vergeben.

10. Ausländische Filme können in der Originalfassung eingereicht werden, sollten aber mit Untertiteln in deutscher Sprache versehen sein. Bei Filmen in Originalversion ist unbedingt ein Textbuch in deutscher und englischer Sprache mitzuliefern (bevorzugt mit „Time-Codes – in und out“), um ggf. eine Version mit deutschen Untertiteln erstellen zu können. Dafür muss auf Anforderung eine „Clean Feed“-Kopie zur Verfügung stehen.
11. Mit der Anmeldung eines Beitrags zum Wettbewerb verpflichtet sich der Einreicher zur gebührenfreien Vorführung des Films am Festival. Sollte das Bergfilm-Festival Tegernsee an der Vorführung eines Films bei einer Veranstaltung außerhalb der Festivalwoche interessiert sein, werden dazu mit dem Einreicher separate Lizenzregelungen vereinbart.
12. Alle Teilnehmer stimmen der kostenlosen Ausstrahlung von einer oder mehreren Passagen des Films (insgesamt maximal fünf Min.) im Fernsehen in Deutschland sowie auf der Homepage und den Social-Media-Seiten der Träger des Festivals zu, insofern es sich um eine aktuelle Berichterstattung über das Festival handelt.
13. Die Veranstalter garantieren größte Sorgfalt bei der Behandlung der für die Veranstaltung eingesandten Datenträger, übernehmen jedoch keinerlei Haftung für Schäden an ihnen in Tegernsee oder beim Transport.
14. Der Einreicher versichert, dass das verwendete Bild- und Tonmaterial entweder sein Eigentum ist oder er die Genehmigung für die Verwendung besitzt. Es gelten die deutschen Urheberrechts- und Datenschutzvorschriften.
15. Das Festival übernimmt pro zugelassenem Film die Kosten für einen zweitägigen Aufenthalt (Übernachtung/Frühstück) für einen Repräsentanten. Die Reisekosten sind selbst zu bestreiten.
16. Der Antrag zur Teilnahme am Wettbewerb ist auf dem beigefügtem Formular oder online unter www.bergfilm-tegernsee.de oder www.mountainfilmalliance.org/submissions auszufüllen. Die Einreichung beinhaltet das Einverständnis mit allen in der Ausschreibung enthaltenen Bestimmungen. Für eventuelle Auseinandersetzungen hinsichtlich der Bestimmungen dieser Ausschreibung gilt die deutschsprachige Fassung und deutsches Recht.
17. Mit Ausnahme einer schriftlichen Genehmigung der Festivalleitung müssen alle Werke beim Festival spätestens bis zum

31.5.2024

eintreffen. Eingereichte Filme können vor der Vorführung beim Festival nicht mehr zurückgezogen werden.

18. Die Einsendung der Werke geht zu Lasten des Teilnehmers. Die Kosten der Rücksendung trägt der Veranstalter.